

Iran: Behandlung von abgewiesenen Asylsuchenden

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Fiorenza Kuthan

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T ++41 31 370 75 75
F ++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Bern, 18. August 2011

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgende Frage entnommen:

Was ist über die Behandlung von abgewiesenen und zurückgekehrten Asylsuchenden durch die iranischen Behörden bekannt? Werden Personen, die einen Asylantrag im Ausland gestellt haben, als Regimegegner angesehen und bei ihrer Rückkehr misshandelt?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen im Iran seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Spezialisten², Kontaktpersonen vor Ort³ und eigenen Recherchen nehmen wir zur Frage wie folgt Stellung:

1 Informationen über die Behandlung von abgewiesenen Asylsuchenden

Vorhandene Informationen. Informationen über die Behandlung von abgewiesenen und zurückgekehrten Asylsuchenden durch die iranischen Behörden sind nur sehr begrenzt vorhanden. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass es kein systematisches, von den Behörden⁴ oder Menschenrechtsorganisationen⁵ durchgeführtes Monitoring über zurückgekehrte Iranerinnen und Iraner gibt.

Unter der Regierung von Mohammad Chātami (1997–2005), der als moderat und reformfreudig galt, wurden mehrere Berichte vorgelegt, die verschiedene Misshandlungen von Rückkehrern dokumentierten.⁶ So wurden zum Beispiel 2004 zwei aus Kanada ausgewiesene Personen physisch misshandelt, eine von ihnen erlag den ihr zugefügten Verletzungen.⁷ Weitere Personen, die aus Australien zurückgewiesen wurden, erlitten ebenfalls verschiedene Misshandlungen.⁸ Professor David Corlett der *La Trobe University* in Australien hat zu dieser Zeit eine Untersuchung über die

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Im Rahmen dieses Berichts wurden mehrere Mitarbeitende verschiedener Menschenrechtsorganisationen in der Schweiz und im Ausland kontaktiert.

³ Aus Gründen des Personenschutzes können wir nicht alle Namen und Adressangaben der Kontaktpersonen nennen.

⁴ Australian Government, Refugee Review Tribunal, Country Advice, Iran – IRN37255 – Asylum seekers – 2009 Election protests – Returnees – Tehran Airport – Arrival procedures, 19. August 2010: www.ecoi.net/file_upload/1788_1294672806_irn37255-1.pdf.

⁵ Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH: Iran: Rückkehrgefährdung bei Exiltätigkeit/Informationsbeschaffung iranischer Behörden, 4. April 2006: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/arabia/iran; Telefongespräch mit M.A.-M. von Iran Human Rights, Norwegen, Juli 2011.

⁶ Australian Government, Refugee Review Tribunal, Country Advice, Iran – IRN37255, 19. August 2010.

⁷ Immigration and Refugee Board of Canada, Iran: information sur le rapatriement des demandeurs d'asile déboutés en Iran; information indiquant s'ils sont détenus, maltraités et torturés après leur renvoi du Canada parce qu'ils y ont demandé l'asile; information indiquant si le gouvernement iranien serait en mesure de savoir qu'un migrant de retour en Iran a demandé l'asile au Canada; processus de renvoi des demandeurs déboutés utilisé par Citoyenneté et Immigration Canada (CIC) et l'Agence des services frontaliers du Canada (ASFC) (2003–2005), 7. Dezember 2005: www.unhcr.org/refworld/docid/45f147512.html.

⁸ Australian Government, Refugee Review Tribunal, Country Advice, Iran – IRN37255, 19. August 2010.

Überstellung von abgewiesenen Asylsuchenden aus Australien durchgeführt. Er zeigte insbesondere auf, dass Personen, die in den Iran zurückkehren, unterschiedliche Situationen erleben: Einige kehrten ohne Zwischenfälle zurück, während andere verhaftet, für kürzere oder längere Zeit eingesperrt und misshandelt wurden.⁹

2005 und erneut 2009 wurde der als konservativ und autoritär geltende Mahmoud Ahmadinejad zum Präsidenten der Islamischen Republik Iran gewählt. Seit den Unruhen und Protesten, die auf seine Wiederwahl 2009 folgten, hat das Regime mit neuen Repressalien gegen die Gegner der Islamischen Republik reagiert. Angesichts des wachsenden Misstrauens des Regimes gegenüber der Weltöffentlichkeit ist der Informationsfluss drastisch zurückgegangen. Es ist extrem schwierig, Informationen zu erhalten, die eine Beurteilung der Situation von zurückgekehrten Personen erlauben.¹⁰ Hinzu kommt die Tatsache, dass keine unabhängige internationale Menschenrechtsorganisation innerhalb des Landes zugelassen ist und die iranischen Menschenrechtsorganisationen zunehmend mit Schwierigkeiten konfrontiert werden; entweder wurden sie geschlossen oder ständigen Drohungen und Einschüchterungen ausgesetzt.¹¹

Trotzdem konnten mehrere Menschenrechtsorganisationen¹² 2011 von Verhaftungen, Einsperrungen und Misshandlungen von Asylsuchenden berichten, die aus Europa zurückgekehrt waren.

Abgewiesene Asylsuchende, die 2011 Probleme bei der Rückkehr in den Iran hatten. Der sicherlich bekannteste Fall im Jahr 2011 war derjenige des 19-jährigen Kurden Rahim Rostami, der – also noch minderjährig – in Norwegen 2008 um Asyl ersucht hat. Sein Gesuch wurde abgelehnt, und Rahim wurde am 9. Februar 2011 in Begleitung von zwei norwegischen Polizeibeamten in den Iran ausgeschafft. Nachdem er den iranischen Behörden übergeben wurde, wurde er von ihnen befragt und sofort ins Gefängnis von Evin transferiert, wo er mehrere Tage in Einzelhaft¹³ verbrachte und misshandelt wurde.¹⁴ Im Juni 2011 wurde Rahim gegen eine Kautions¹⁵ in der Höhe von einer Milliarde Toman, umgerechnet mehr als 90'000 Euro,¹⁶ freigelassen. Die Anklagepunkte gegen Rahim lauten «Kontakte mit ausländischen Ländern» (contact with alien countries) und «Propaganda gegen die nationale Sicherheit» (propaganda against the nation's security). Worauf sich diese Anklagepunkte bezie-

⁹ Immigration and Refugee Board of Canada, Iran: Information sur le rapatriement des demandeurs d'asile déboutés en Iran, etc., 7. Dezember 2005; Corlett, D., Fearing Going Home: Australia's return of rejected asylum seekers, temporary refugees and others from refugee-like situations, Don Chipp Foundation, 9. Dezember 2004: www.donchippfoundation.org.au/0412corlett.htm.

¹⁰ Australian Government, Refugee Review Tribunal, Country Advice, Iran – IRN37255, 19. August 2010.

¹¹ Human Rights Watch, Iran: appoints special UN envoy to investigate rights crises, 21. September 2009: www.hrw.org/en/news/2009/09/21/iran-appoint-special-un-envoy-investigate-rights-crisis.

¹² Vgl. Amnesty International, Iran Human Rights, International Coalition for the Rights of Iranian Refugees.

¹³ Iran Human Rights, A Kurdish asylum seeker extradited from Norway to Iran is in danger of torture and ill-treatment at Tehran's Evin prison, 23. März 2011: <http://iranhr.net/spip.php?article2015>.

¹⁴ Telefongespräch mit M.A.-M. von Iran Human Rights, Norwegen, Juli 2011.

¹⁵ Iran Human Rights, A Kurdish asylum seeker extradited from Norway to Iran is in danger of torture and ill-treatment at Tehran's Evin prison, 23. März 2011.

¹⁶ Persian2English, Lawyer of Norwegian asylum-seeker extradited to Iran speaks out, 27. Juni 2011: <http://persian2english.com/?p=22154>.

hen¹⁷, ist schwierig zu ergründen. Laut *Iran Human Rights*, einer Organisation von Menschenrechtsaktivisten, basierten die Anklagen auf dem Asylgesuch von Rahim Rostami und seiner Beteiligung an Oppositionstreffen in Norwegen. Daneben sei eine zusätzliche Anklage gegen ihn erhoben worden, die sich noch auf seine Zeit im Iran bezieht. Sein Prozess sollte Ende Juni stattfinden.¹⁸ Bis zum heutigen Zeitpunkt verfügen wir über keine weiteren Informationen.

Amnesty International berichtete zudem über den Fall von Mohammad Reza Fakhravar, auch bekannt unter dem Namen Arash Fakhravar. Arash flüchtete im Januar 2011 zunächst in den Irak, wo er als Asylsuchender beim UNHCR registriert wurde. Danach ging er nach Frankreich, wo er sich im März und April 2011 aufhielt. Vermutlich wurde Arash bei seiner Ankunft in Teheran Ende April 2011 festgenommen. Weder seine Familie im Iran noch Familienmitglieder im Ausland konnten in Erfahrung bringen, wo er sich seither aufhält. Sie äusserten sich zudem besorgt über die Umstände, unter welchen seine Rückkehr stattfand. Gemäss Amnesty International könnte es sich um ein Verschwindenlassen handeln.¹⁹ Arash war im Iran am 31. Dezember 2010 festgenommen worden, nachdem er an einer Kundgebung gegen die iranische Obrigkeit teilgenommen hatte. Er war während 30 Tagen in Einzelhaft festgehalten und wegen «Beleidigung des Höchsten Führers und Teilnahme an Massenaufbruch und Unruhen» verurteilt worden. Er hatte eine Haftstrafe auf Bewährung erhalten, die er im Falle einer Wiederholung ähnlicher Aktivitäten innerhalb der nächsten fünf Jahre antreten müsste. In Frankreich hat er dann an Demonstrationen gegen das iranische Regime teilgenommen.²⁰

Die SFH weiss von zwei weiteren, aus europäischen Ländern weggewiesenen Asylsuchenden, die nach ihrer Rückkehr Probleme hatten. Im ersten Fall, der demjenigen von Rahim Rostami sehr ähnlich ist, wurde ein junger Iraner zunächst aus einem europäischen Land in dasjenige Land des Dublin-Raumes überstellt, das für seinen Asylantrag zuständig war, und anschliessend von dort aus in den Iran gebracht. Nach seiner Ankunft wurde er sofort verhaftet und im Gefängnis misshandelt.²¹ Nun wartet er wie Rahim auf sein Urteil. Im zweiten Fall war eine Asylsuchende nach ihrer Abschiebung festgenommen worden, obwohl sie kein politisches Profil hatte. Sie sei gegen Kautions freigelassen worden. Sie hätte vor einem Gericht er-

¹⁷ Viele Strafrechtsverletzungen werden im iranischen Strafgesetz nicht präzise geregelt, einschliesslich derjenigen, welche die nationale Sicherheit betreffen. Sie werden häufig gegen Personen verhängt, die sich dem Regime gegenüber kritisch geäussert haben. Laut Amnesty International: «(...) Iran's Penal Code (...) contains numerous vaguely worded articles relating for example to 'national security' which restrict freedom of expression, association and assembly, by prohibiting activities such as demonstrations, public discourse and formation of groups and associations. These vaguely worded criminal offences are in breach of the principle of legality and legal certainty by being too wide and vague, thus failing to meet requirements for clarity and precision needed in criminal law and may not amount to a 'recognizably criminal offence' under international human rights law.» In: Amnesty International, Iran: Further information on Urgent Action: 106/11 [MDE 13/045/2011], 15. April 2011, www.amnesty.org/en/library/asset/MDE13/045/2011/en/ed40e564-fe2d-416d-baed-6f46d0f1174d/mde130452011en.pdf.

¹⁸ Iran Human Rights, The Kurdish asylum seeker Rahim Rostami charged with actions against the nation's security, released on bail, 20. Juni 2011: <http://iranhr.net/spip.php?article2138>.

¹⁹ Amnesty International, One student activist released, one still held, 6. Mai 2011: www.amnesty.org/en/library/asset/MDE13/047/2011/en/2c6e1269-1974-46b4-977b-80509f2248c5/mde130472011en.pdf.

²⁰ Ebenda.

²¹ Telefongespräch mit M.A.-M. von Iran Human Rights, Norwegen, Juli 2011.

scheinen sollen. Über die Anklagepunkte, die gegen sie erhoben wurden, ist nichts bekannt.²²

2 Äusserungen von iranischen Behördenvertretern

In den Jahren 2010 und 2011 haben sich verschiedene iranische Behördenvertreter mehrfach zum Thema Asylsuchende und zur Behandlung, die diese nach der Rückkehr erfahren könnten, geäußert.

Äusserungen zum Thema Asylsuchende. Im April 2010 hat der Justizminister Moreza Bakhtiari bestätigt, dass Fälle von Personen, die nie politische Probleme im Land hatten und sich nur deshalb als politische Aktivisten im Ausland präsentierten, um dort eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, genau geprüft werden. Der Minister gab ebenfalls an, dass Vertreter der Justiz und der Sicherheitskräfte über die zurückkehrenden «politischen Flüchtlinge» entscheiden würden.²³ Er betonte, dass die allgemeine Politik Irans die Rückkehr der Iraner ins Land fördere. Er äusserte sich allerdings weder zur Art und Weise der Prüfung der individuellen Fälle noch zu den bestehenden Sicherheitsgarantien für Personen, die ins Land zurückkehren.

Ein ehemaliger Richter des Obersten Gerichts verfasste am 17. Februar 2011 einen Artikel in der von der Regierung herausgegebenen Tageszeitung *Iran*. Er hielt darin fest, dass abgewiesene Asylsuchende wegen ihrer Schilderungen über ihre angebliche Verfolgung verklagt werden können. Die bestehenden iranischen Gesetze würden es den Richtern erlauben, iranische Staatsbürger zu verklagen, die im Ausland ein «Verbrechen» begangen haben.²⁴

Im März 2011 berichtete der Arzt Mahmood Amiry-Moghaddam, Sprecher von *Iran Human Rights*, iranische Behörden hätten angedeutet, dass Iraner, die Asylanträge im Ausland gestellt hatten, wegen «Verbreitung falscher Propaganda gegen die Islamische Republik Iran» verklagt und entsprechend bestraft werden müssten. Gemäss Mahmood Amiry-Moghaddam bedeutet dies, dass bereits die Einreichung eines Asylgesuchs für die iranischen Behörden Grund genug sein könnte, die in den Iran zurückgeschickten Asylsuchenden zu verfolgen, ins Gefängnis zu stecken und zu misshandeln.²⁵

In einem am 26. April 2011 im konservativen und vom Büro des Obersten Führers kontrollierten Blatt *Kahyan* erschienenen Artikel steht, dass Iraner, die im Ausland um Asyl ersuchten, dies mit der Absicht taten, die Opposition zu unterstützen.²⁶ Die-

²² Information einer Kontaktperson, Juli 2011; E-Mail-Auskunft von International Coalition for the Rights of Iranian Refugees, Juli 2011.

²³ International Campaign for Human Rights in Iran, Special court for Iranians abroad: established to help or to intimidate?, 6. April 2010: www.iranhumanrights.org/2010/04/special-court-for-iranians-abroad-established-to-help-or-to-intimidate.

²⁴ Amnesty International, Urgent action, One student activist released, one still held, 6. Mai 2011; Iribnews.ir, Chief prosecutor Mohseni Eje'i: avoid costly mistakes, 28. Februar 2011: www.tribnews.ir/Default.aspx?Page=MainContent&news_num=273655.

²⁵ Iran Human Rights, A Kurdish asylum seeker extradited from Norway to Iran is in danger of torture and ill-treatment at Tehran's Evin prison, 23. März 2011.

²⁶ Amnesty International, One student activist released, one still held, 6. Mai 2011.

se Gleichstellung von Asylsuchenden und Oppositionellen ist besorgniserregend, besonders wenn man die Drohungen der Behörden gegenüber Iranern im Ausland, welche die Opposition unterstützen, in Betracht zieht.²⁷

Androhung gerichtlicher Massnahmen gegen ausgewanderte Iraner, die sich gegenüber der Opposition solidarisch zeigen. Der iranische Generalstaatsanwalt Gholam-Hossein Mohseni-Eje'i hat im Februar 2011 bestätigt, dass Iraner, die ausserhalb des Landes «Verbrechen» und «Aktivitäten gegen die nationale Sicherheit» begangen haben, gerichtlich verfolgt werden können. Der Generalstaatsanwalt bezog sich auf Iraner im Ausland, die für die USA oder Grossbritannien tätig und in Aktivitäten gegen den Iran und das iranische Volk verstrickt sind. Gegen diese Personen würden sicherlich Strafverfahren eröffnet, und die Personen würden bei einer allfälligen Rückkehr in den Iran bestraft oder durch internationale Behörden verurteilt, sollten sie nicht in den Iran zurückkehren.²⁸ Im November 2009 bestätigte General Massoud Jazayeri, stellvertretender Befehlshaber der iranischen Streitkräfte, in einem Leitartikel in der Zeitung *Keyhan*, dass Iraner, die im Iran oder auch im Ausland an Demonstrationen teilgenommen hatten, identifiziert worden seien und man sich zu gegebenem Zeitpunkt «mit ihnen befassen» werde.²⁹ Am 4. November 2009 hatte sich auch Ismail Ahmadi Moghaddam, Kommandant der iranischen Ordnungskräfte, in gleicher Weise geäussert und bestätigt, dass die Ordnungskräfte jeglichen Versuch, die Regierung zu stürzen, ernst genommen hätten. Er mahnte die im Ausland lebenden Iraner, die Gesetze der Islamischen Republik nicht zu missachten.³⁰

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Justizminister Morteza Bakhtiari im April 2010 die Bildung eines speziellen Gerichtshofs angekündigt hatte, der sich mit der Verurteilung von Verbrechen befasst, die durch im Ausland lebende Iraner begangen worden sind.³¹ Der Minister ist weder auf die Gründe für die Bildung dieses Gerichtshofs näher eingegangen, noch hat er dessen Befugnisse genauer erläutert.³² Aber diese Ankündigung wurde von vielen Iranern als Warnung der Regierung an die Adresse bestimmter Iraner im Ausland aufgefasst, die aktiv die Oppositionsbewegung unterstützen. Es ist unklar, ob dieser Gerichtshof dazu dienen könnte, abgewiesene Asylsuchende oder Personen, die gelegentlich an Kundgebungen teilgenommen haben, zu verurteilen.³³

²⁷ Radio Free Europe, Special court to be established for Iranians abroad, 5. April 2010: www.rferl.org/content/Special_Court_To_Be_Established_for_Iranians_Abroad_/2003235.html.

²⁸ Iribnews.ir, Chief prosecutor Mohseni Eje'i: avoid costly mistakes, 28. Februar 2011.

²⁹ Zitat aus dem Englischen übersetzt, im Original: «Protesters inside and outside Iran have been identified and will be dealt with at the right time», in: Wall Street Journal, Iranian crackdown goes global, 4. Dezember 2009: <http://online.wsj.com/article/SB125978649644673331.html>.

³⁰ Rooz, Guards threaten to punish activists outside Iran, 9. November 2009: www.roozonline.com/english/news3/newsitem/archive/2009/november/09/article/guards-threaten-to-punish-activists-outside-iran.html.

³¹ Rahana, Justice Ministry to Establish Special Prosecutorial Branch for Iranian Expats & Refugees, 3. April 2010: www.rhairan.info/en/?p=2136M; International Campaign for Human Rights in Iran, Special court for Iranians abroad: established to help or to intimidate?, 6. April 2010.

³² Rahana, Justice Ministry to Establish Special Prosecutorial Branch for Iranian Expats & Refugees, 3. April 2010.

³³ Telefongespräch mit M.A.-M. von Iran Human Rights, Norwegen, Juli 2011.

3 Behördenpraxis bei der Rückkehr

Gespräche mit verschiedenen Kontaktpersonen zeigen, dass die Behördenpraxis bei der Rückkehr von Iranern willkürlich und unvorhersehbar ist.³⁴ So gelingt es gewissen Risikopersonen, die Kontrollen zu passieren, während andere sofort bei der Rückkehr ins Land festgenommen werden.³⁵ Nach den Protesten im Jahr 2009 gehen laut Amnesty International selbst Iraner, die das Land zwecks Studium, Arbeit oder anderen, nicht politischen Gründen verlassen und öffentlich Kritik an den Vorkommnissen im Iran geäußert haben, bei einer allfälligen Rückkehr Risiken ein.³⁶

Aufgrund des willkürlichen und nicht abschätzbaren Verhaltens der Behörden ist es extrem schwierig, in Erfahrung zu bringen, weshalb eine zurückkehrende Person festgehalten werden könnte. Es ist ebenso unklar, ob die iranischen Behörden den zurückkehrenden Personen systematisch unterstellen, gegen die Regierung gerichtete, politische Ideen zu haben, nur weil sie im Ausland Schutz gesucht hatten.³⁷

Die Informationen zweier Kontaktpersonen im Iran führen zur Annahme, dass abgewiesene Asylsuchende – ob sie im Exil nun politisch aktiv waren oder nicht – bei ihrer Ankunft befragt und sogar einige Tage in Gewahrsam genommen und ihre Fälle untersucht werden. Werden anlässlich der Befragungen und Untersuchungen rufschädigende Aktivitäten gegen den Iran entdeckt, so werden die Personen für ihre Taten verurteilt und bestraft.

Hier die uns mitgeteilten Informationen:

«Die zurückkehrenden abgewiesenen Asylsuchenden werden befragt, unabhängig davon, ob sie im Iran oder im Ausland politisch aktiv waren. Wenn sie versucht haben, Propaganda gegen den Iran zu betreiben, sind sie schuldig und bleiben inhaftiert, bis ein Richter ein Urteil fällt. In den letzten Jahren haben zahlreiche Personen versucht, den Ruf des Irans zu zerstören, und dies muss aufhören. Diese Personen helfen den oppositionellen Gruppierungen. Es ist also klar, dass sie schuldig sind. Die zurückkehrenden Personen werden demnach einige Tage in Haft genommen, bis die Polizei festgestellt hat, dass sie keine politischen Aktivitäten verfolgt haben. Wenn die Polizei belegen kann, dass eine Person nicht aktiv war und dass sie nichts gesagt oder getan hat, was dem Ruf der Islamischen Republik schaden könnte, wird diese freigelassen. Wenn die Person politisch aktiv war, sei es im Iran vor der Ausreise oder später im Ausland, muss ihr der Prozess gemacht werden, und sie muss die Strafe erhalten, die ihren Aktivitäten entspricht.»³⁸

³⁴ Telefongespräch mit M.A.-M. von Iran Human Rights, Norwegen, Juli 2011; Telefongespräch mit einer Kontaktperson, August 2011.

³⁵ Christian Science Monitor, How iranian dissidents slip through Tehran's airport dragnet, 8. Februar 2010: www.csmonitor.com/World/Middle-East/2010/0208/How-Iranian-dissidents-slip-through-Tehran-s-airport-dragnet.

³⁶ Amnesty International, From protest to prison: Iran one year after the elections, 2010.

³⁷ Australian Government, Refugee Review Tribunal, Country Advice, Iran – IRN37255, 19. August 2010.

³⁸ Informationen eines iranischen Richters, Iran, Juli 2011. Aus Gründen des Personenschutzes können wir den Namen und die Adressangaben dieser Kontaktperson nicht nennen.

Eine zweite Kontaktperson, die an einem Flughafen arbeitet, schätzt die Situation ihrerseits so ein:

«Die Iraner, die abgeschoben worden sind, werden alle befragt, und ihr Fall wird im Detail untersucht. Wenn eine abgeschobene Person nicht mitgeholfen hat, Propaganda gegen die Islamische Republik zu betreiben, und wenn sie keine ‚Ausländer‘ unterstützt hat, wird sie freigelassen und kann nach Hause gehen. Herauszufinden, ob eine Person dem Ruf des Landes geschadet hat oder nicht, kann einige Zeit dauern³⁹.»⁴⁰

Diese Informationen decken sich mit den Einschätzungen des Berichts des *Advisory Panel on Country Information (APCI)*.⁴¹ Die Experten des Panels gehen davon aus, dass die Personen, die in den Iran abgeschoben werden und keinen Pass mit einem Ausreisevisum besitzen, das gleiche Prozedere über sich ergehen lassen müssen wie diejenigen, die illegal aus dem Iran ausgereist sind oder über keine gültigen Ausweispapiere verfügen. In diesem Fall werden die Betroffenen verhaftet und einem am Flughafen tagenden Gericht vorgeführt, wo verschiedene Untersuchungen stattfinden: So werden die Vergangenheit, die Gründe für die Ausreise, potenzielle Beziehungen zu Gruppierungen und Organisationen, ein allfälliges Asylgesuch und die Gründe dafür⁴² sowie alle übrigen Umstände durchleuchtet. Je nach Ergebnis der Untersuchungen entscheidet der Richter über das Strafmass.⁴³

4 Überwachung von Asylsuchenden im Ausland

Infolgedessen stellt sich die Frage, ob die iranischen Behörden über die von ihren Landsleuten im Ausland gestellten Asylanträge informiert sind, insbesondere in Fällen, wo dies aufgrund eines fehlenden Ausreisevisums oder nicht den Vorschriften entsprechenden Dokumenten nicht ersichtlich ist. Gemäss einem Gutachten des Dienstes *Country Advice* der australischen Regierung⁴⁴ ist es wahrscheinlich, dass Informanten die Namen und Details von Personen, die in westlichen Ländern um Schutz ersucht haben, den iranischen Botschaftern zustellen und diese die Informationen an die iranischen Behörden weiterleiten. Es ist ebenfalls wahrscheinlich, dass

³⁹ Zu beachten ist, wie vage die Aussagen formuliert sind, genauso vage wie die Definitionen gewisser Strafrechtsverletzungen im iranischen Gesetz. Es ist demzufolge unmöglich zu verstehen, was mit «Schädigung des Rufs des Irans», «Propaganda machen» oder «aktiv sein gegen die Republik» gemeint ist. Siehe dazu auch Fussnote 16.

⁴⁰ Informationen einer iranischen Kontaktperson, die am Flughafen arbeitet, Juli 2011. Aus Gründen des Personenschutzes können wir den Namen und die Adressangaben dieser Kontaktperson nicht nennen.

⁴¹ Advisory Panel on Country Information, Evaluation of the August 2008 Country of Origin Information Report on Iran, 23. September 2008: http://apci.homeoffice.gov.uk/PDF/eleventh_meeting/APCI.11.2%20Iran.pdf.

⁴² Vgl. Gutachten von Dr. Kakhki, wiedergegeben in: Dr. Kakhki for United Kingdom Asylum and Immigration Tribunal, SB (risk on return and illegal exit) Iran CG [2009] UKAIT 00053, 16. Dezember 2009: www.bailii.org/uk/cases/UKIAT/2009/00053.html.

⁴³ Advisory Panel on Country Information, Evaluation of the August 2008 Country of Origin Information Report on Iran, 23 September 2008.

⁴⁴ Australian Government, Refugee Review Tribunal, Country Advice, Iran – IRN37255, 19. August 2010.

diese Details den Sicherheitsbeamten der iranischen Einwanderungsbehörde am internationalen Flughafen Imam Khomeini (IKA) bekannt sind.⁴⁵

Eine westliche Botschaft im Iran hat 2009 den *Danish Immigration Service* darüber informiert, dass iranische Flüchtlinge und Asylsuchende von allen iranischen Botschaften und deren grossem Netz an Informanten überwacht werden.⁴⁶ Der Iran verfügt im Ausland in der Tat über einen Geheimdienst, der sehr kompetent im Interesse des Regimeerhalts handelnde Agenten einsetzt. Die Agenten des Geheimdienst- und Sicherheitsministeriums (*Ministry of Intelligence and Security, MOIS*), deren oberste Priorität auf ausländischem Boden darin besteht, iranische Dissidentengruppen zu überwachen, zu infiltrieren und zu kontrollieren, arbeiten auch verdeckt: Gewisse sind Studenten, Professoren, Journalisten, Angestellte von staatlichen Unternehmen oder in Firmen mit Bezug zum iranischen Staat tätig.⁴⁷ Manchmal versuchen iranische Behörden auch, Asylsuchende oder Personen in prekären Verhältnissen zu rekrutieren, um die Aktivitäten der Opposition auszuspionieren, wie dies zum Beispiel in Norwegen der Fall war.⁴⁸

Seit den Demonstrationen der Opposition gegen die Wiederwahl des Präsidenten Ahmadinejad 2009 scheint die Überwachung der Aktivitäten von Iranern im Ausland durch die iranischen Behörden massiv zugenommen zu haben.⁴⁹ In zahlreichen Veröffentlichungen in verschiedenen westlichen Ländern wird über iranische Staatsbürger berichtet, die durch Geheimdienste bedrängt, telefonisch und manchmal sogar physisch bedroht,⁵⁰ überwacht,⁵¹ an Demonstrationen im Ausland gefilmt und fotografiert⁵² wurden.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ Danish Immigration Service, Human Rights Situation for Minorities, Women and Converts and Entry and Exil Procedures, ID Cards, Summons and Reporting, etc., April 2009: www.nyidanmark.dk/NR/ronlyres/90D772D5-F2DA-45BE-9DBB-87E00CD0EB83/0/iran_report_final.pdf.

⁴⁷ Stratfor Global Intelligence, Iranian Intelligence and Regime preservation, Juni 2010: www.stratfor.com/memberships/165348/analysis/20100617_intelligence_services_part_2_iran_and_regime_preservation.

⁴⁸ NRK, Iran trying to recruit asylum seekers as spies, 30 März 2011, publiziert auf der Website von UNHCR, im Original auf Norwegisch auf der Website des NRK: www.unhcr.se/dk/medier/baltic-and-nordic-headlines/2011/1-march-1-april-2011/31-march-1-april-2011.html#c3676; Blog: German to English, Iran surveillance operations in Norway, 1. April 2011: <http://germantoenglish.wordpress.com/2011/04/01/iran%e2%80%99s-surveillance-operations-in-norway/>; Myfoxboston.com, Iranians in America report steady stream of death threats, 3. März 2010, www.myfoxboston.com/dpp/news/national/Iranians-in-America-Report-Steady-Stream-of-Death-Threats_08525241.

⁴⁹ Vgl. dazu SFH, Iran: Illegale Ausreise/Situation von Mitgliedern der PDKI/Politische Aktivitäten im Exil, 16. November 2010: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/arabia/iran.

⁵⁰ Amnesty International, From protest to prison: Iran one years after the election, Juni 2010: www.amnesty.org/en/library/asset/MDE13/062/2010/en/a009a855-788b-4ed4-8aa9-3e535ea9606a/mde130622010en.pdf.

⁵¹ Insideiran.org, Iran tries to stop protests in Europe by threatening dissidents living abroad, 1. Dezember 2009: www.insideiran.org/news/iran-tries-to-stop-protests-in-europe-by-threatening-dissidents-living-abroad/.

⁵² International Campaign for Human Rights in Iran, Using photographs of protests outside Iran to intimidate arriving passengers at the airport, 7. Februar 2010: www.iranhumanrights.org/2010/02/using-photographs-of-protests-outside-iran-to-intimidate-arriving-passengers-at-the-airport/.

Andere Artikel berichten darüber, dass Iraner, die nur ferienhalber in den Iran zurückkehren, am Flughafen befragt,⁵³ mit an ausländischen Kundgebungen gemachten Fotos verglichen⁵⁴ und manchmal sogar in Gewahrsam genommen und zur Kooperation⁵⁵ oder zu Spionagetätigkeiten gezwungen werden, um einer Verurteilung im Iran zu entgehen.

Diese Überwachungsaktivitäten und Drohungen gegen Iraner, die im Ausland politisch aktiv sind, betreffen Asylsuchende und Flüchtlinge in gleichem Masse. In der Türkei wurden manche Asylsuchende durch iranische Sicherheitskräfte verfolgt und terrorisiert. Zwei Betroffene seien von Farsi sprechenden Männern angegriffen worden, und ein weiterer berichtete, er sei von Regierungsvertretern ausgefragt und bedroht worden. Zahlreiche Flüchtlinge in der Türkei haben unter anderem davon berichtet, dass ihre Eltern oder andere Familienmitglieder im Iran kontaktiert, bedroht oder verhaftet worden sind.⁵⁶ Der Leiter der *International Campaign for Human Rights in Iran* hat ebenfalls festgestellt, dass Eltern von Asylsuchenden oder im Ausland lebenden Iranern, die angeblich an Kundgebungen teilgenommen haben, seit 2009 in grossem Ausmass kontrolliert werden.⁵⁷

Angesichts der Überwachungsaktivitäten der iranischen Behörden⁵⁸ und der oben aufgeführten Informationen ist es wahrscheinlich, dass die Behörden über einen erfolglosen Versuch, im Ausland Asyl zu erhalten, informiert sind.⁵⁹

SFH-Publikationen zu Iran und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

⁵³ The Australian, Iranian students living in Australia held on trips back to Iran, 8. April 2010: www.theaustralian.com.au/news/nation/iranian-students-living-in-australia-held-on-trips-back-to-iran/story-e6frg6nf-1225851117769.

⁵⁴ International Campaign for Human Rights in Iran, Using photographs of protests outside Iran to intimidate arriving passengers at the airport, 7. Februar 2010.

⁵⁵ Insideiran.org, Iran tries to stop protests in Europe by threatening dissidents living abroad, 1. Dezember 2009.

⁵⁶ Hurriyet Daily News, Iran security forces threaten Iranian refugees in Turkey, says report, 28. Juli 2010: www.hurriyetaidailynews.com/n.php?n=iranian-security-forces-threatens-iranian-refugees-in-turkey-says-report-2010-07-28.

⁵⁷ Immigration and Refugee Board of Canada, Iran: Treatment by Iranian authorities of relatives of persons who have left Iran and claimed refugee status, including former members of the Bureau of National Security and Intelligence (SAVAK), of a Fedayeen organization, or opposition protestors, 4. Januar 2010: www.unhcr.org/refworld/docid/4b7cee7fc.html.

⁵⁸ Siehe diesbezüglich Bericht des SFH, Iran: Illegale Ausreise/Situation von Mitgliedern der PDKI/Politische Aktivitäten im Exil, 16. November 2010: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/arabia/iran.

⁵⁹ Australian Government, Refugee Review Tribunal, Country Advice, Iran – IRN37255, 19. August 2010.